

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 20 (1913)

Heft: 32

Artikel: Von unseren katholischen Lehranstalten [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bis zum 31. Dezember des Vorjahres das 6. Altersjahr erreicht haben, obligatorisch sein. 4. Das Schülermaximum für einen Lehrer beträgt 60, für eine Lehrerin 45 und für eine Arbeitslehrerin 30. 5. Die Halbjahrschulen haben sukzessive zu verschwinden. 6. Für geistig und körperlich schwache Kinder ist von Staatswegen in weitgehendem Maße Fürsorge zu treffen. 7. Die Fortbildungsschule ist obligatorisch. (Die Organisation lässt den Gemeinden weiten Spielraum.) 8. Die Realschule umfasst drei Jahrestkurse und zwei Abteilungen. 9. Die Spezialkonferenzen sind auf 6 Schulhalbtage zu reduzieren. 10. Die Kantonalkonferenz ist mit einem allgemeinen Stimmrecht und vermehrten Kompetenzen auszustatten. Die politische Seite des Gesetzes wird den politischen Parteien überlassen. — Der Entwurf geht nun zur nochmaligen Beratung an den Erziehungsrat. Nachher wird dann Herr Erziehungsrat W i g e t - Rorschach eine auf gründlichen Altenstudien fußende Arbeit veröffentlichen, die die Hauptrevisionspunkte vom historischen Standpunkte aus beleuchtet. In weiten Kreisen sieht man dieser Arbeit mit Spannung entgegen.

Von unseren katholischen Lehranstalten.

12. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Mengingen.

Eingang: 23. Juli. Die Anstalt versendet ihren 49. Jahresbericht. Sie zählte 377 Zöglinge, wovon 125 von außerhalb der Schweiz. Das Pensionat zählte im Vorbereitungskurse mit 3 Abteilungen 49, die 4kurse Realschule in 7 Abteilungen 108, der Handelkurs in 2 Abteilungen 21 und der Haushaltungskurs 25 Zöglinge. Das Lehrerinnen-Seminar hatte im Vorbereitungskurse 3 und in den 4 Seminarvkursen 161 Zöglinge. Die Fachkurse zählten 10 Zöglinge, total 377.

Das Seminar setzt für die bisherigen Zöglinge und allfällig Neueintretende, die infolge genügender Vorbildung in schon bestehende Kurse aufgenommen zu werden wünschen, den Eintritt für 1913—14 auf Samstag den 11. Oktober fest. Für die 3. und 4. Klasse beginnt mit diesem Datum der Jahrestkurs, für die 1. und 2. Klasse das zweite Semester, da mit 1912 der Schulanfang auf den Frühling verlegt wurde. — Die Eintrittstage für das Pensionat fallen auf Dienstag den 14. und Mittwoch den 15. Oktober.

Die 4. Realklasse zerfällt in allgemeine Fortbildungsklasse und in einen Sprachkurs mit getrenntem Unterrichtsplan. Der Sprachkurs gilt fremdsprachigen Zöglingen zur Erlangung eines Lehrpatentes für die deutsche Sprache. —

Beim 4. Kurs Lehrerinnen-Seminar liest man „In sämtlichen Fächern wurde ein Teil der Zeit auf die Repetition der Jahrespensen zur Vorbereitung auf die verschiedenen Patentprüfungen verwendet.“ —

Vom Turnunterrichte heißt es:

„1. Kurs, 2 Parallelabteilungen. Ordnungs- und Gangübungen, Haltungs-, Frei- und Geräteübungen nach D. A. Nobs. 1. Turnjahr.

2. Kurs, 2 Parallelabteilungen. 2. Turnjahr.

3. Kurs. 3. und zum Teil 4. Turnjahr.

4. Kurs. 4. und 5. Turnjahr. — In allen Kursen wurden die schwäbischen Übungen besonders berücksichtigt.

Bei günstiger Witterung werden die Haltungs- und Freiübungen, sowie auch die Bewegungsspiele auf den neuangelegten Spielplatz verlegt. Im Laufe des Winters werden die angesekten Turnstunden vielfach frei gegeben zur Benützung der Schlitt- und Eisbahn.“

13. Kantonale Lehranstalt Sarnen.

Eingang: 24. Juli. Der Katalog leitet ein durch Wiedergabe zweier trefflicher Bilder von der Lehranstalt selbst und vom Flecken Sarnen. Der Inhalt wird also skizziert: Organisation, Behörden und Professoren, Verzeichnis der Schüler, obligate Lehrgegenstände, Freisächer, Schulnachrichten und Anhang.

Organisation und Schülerzahl:

Die kantonale Lehranstalt zerfällt in vier Abteilungen: den Vorkurs, die Realschule, das Gymnasium und Lyzeum. Der Vorkurs zählte 18, die zwei Realklassen zählten 72, die 6 Gymnasialklassen 134 Böglinge. An den zwei Lyzealkursen studierten 41. 213 Böglinge waren intern und 52 extern, total 265, — wovon 23 aus Obwalden und 16 aus dem Ausland. —

In Sachen Maturitätsprüfung lesen wir: „Die Maturitätsprüfung, welche eidgenössische Anerkennung genießt, wird am Schlusse des achten Kurses, resp. der zweiten Lyzealklasse abgelegt. In der Zoologie und Botanik, sowie in der Chemie, Geologie und Mineralogie jedoch wird keine eigentliche Maturitätsprüfung abgelegt, sondern es werden die Jahresnoten der fünften und sechsten Gymnasialklasse, resp. des ersten Lyzealkurses als Maturitätsnoten angerechnet und in das Maturitätszeugnis eingesezt. Das Gleiche gilt für das Zeichnen.“

Den fremden Schülern, welche in die erste oder zweite Lyzealklasse eintreten, wird Gelegenheit geboten, Separatkurse in den Naturfächern bez. in der Chemie zu besuchen, und es wird deren Ergebnis als Maturitätsnote angerechnet.“

Behörden und Professoren: Der Erziehungsrat besteht aus 3 Laien und 2 Geistlichen, die Kommission der Maturitätsprüfung aus 2 Laien und 1 Geistlichen und das Lehrpersonal aus 19 Benediktiner-Patres und 3 Laien, welch' letztere speziell im Zeichnen, Turnen und Musik unterrichten. —

Die wöchentliche Stundenzahl bewegt sich zwischen 28 an der 4. Gymnasialklasse und 32 am Lyzeum. Als Erstsprache für Griechisch sind obligat englisch und italienisch, beginnend in der 3. Gymnasialklasse je 2 Stunden per Woche. —

P. Dominikus Bucher gibt im „Anhang“ packende und pietätvolle „Erinnerungen an Abt Ambrosius Steinegger s.lg.“ Recht lehrreich und anregend ist der Passus über des hohen Verstorbenen Tätigkeit speziell für die kantonale Lehranstalt in Sarnen. Auch ist ein Verzeichnis der 51 wissenschaftlichen Beilagen geboten, welche seit 1864 den Jahresberichten beigegeben wurden. Die 1913er Beilage behandelt „Die Wasserkraft-Anlagen in Obwalden“ von Dr. P. Beba Anderhalden. Die gediegene und speziell für Obwalden sehr akute Arbeit ist durch fast 40 Zeichnungen wesentlich erläutert. Eine Arbeit, für die Obwalden diesem einsichtigen und fachmännisch zuverlässigen Mönche sehr dankbar sein kann. Die Arbeit bedeutet für Obwalden eine Wohltat. Und die verdankt das brave Volk einem armen Mönche, der wieder einmal sein ganzes Können seiner engeren Heimat gewidmet. Der Edle finde den verdienten Dank in der Achtung, die das Obwaldner Volk den Benediktinern von Muri-Gries bislang zollte und hoffen wir zuverlässig immer zollen wird.

14. Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar St. Philomena in Melchtal.

Eingang: 25. Juli. Das Schuljahr dauerte vom 10. Okt. bis 30. Juli, und das neue beginnt den 11. Oktober. Die Schlusprüfung fand in Anwesenheit des kantonalen Schulinspektors statt. Besucht war die Anstalt von 44 Töchtern. Auch wurden in den Ferien eine Anzahl Töchter als Kurantinnen aufgenommen und ebenso eine Anzahl Ferienkinder aus der Stadt Luzern. —

Das Verzeichnis der Lehrgegenstände zeigt, daß Primarkurse bestehen, ein Vorbereitungskurs für franz. Böglinge zur Erlangung eines Staatsdiplomes für die deutsche Sprache, ein Handelskurs, ein Haushaltungskurs und ein 4kritisches

Lehrerinnen-Seminar. Es wird auch Unterricht erteilt in französischer, englischer und italienischer Sprache, dann in Stenographie, Maschinenschreiben, Gymnastik, Gesang und Instrumentalmusik. 5 Zöglinge sind Ausländer, sogar 2 aus Amerika, 1 aus Nidwalden, 12 aus St. Gallen, 4 aus Basel, 3 aus Bern etc.

Reise-Legitimationskarten und Reiseführer
können von Hrn. Lehrer A. Aschwanden in Zug bezogen werden.
— Der Vorrat an „Reiseführern“ ist bald einmal erschöpft.

Wir widmen unserer **Spezialabteilung** über
massiv-silberne und **schwer-versilberne** **: Bestecke :**

und Tafelgeräte besondere Aufmerksamkeit und senden auf Verlangen unsren bezügl. Katalog pro 1913 reich illustriert, mit sehr vorteilhaften Preisen gratis und franko. ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐

Spezialpreise für komplette Aussteuern.

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 44.

Angehender Organist (Regensburg), zugleich auch erfahrer. Sprach- u. Zeichenlehrer, sucht durch

Combination
von Fächern, in den prakt. Organistendienst eingeführt zu werden. Gesl. Anfragen unter 125 Päd. an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Junger Lehrer sucht in der Innerschweiz

Verweserstelle
von Mitte September bis Mitte Oktober. Offeren unter Chiffre 123 Päd. an Haasenstein & Vogler, Luzern.

Silberpapier

reines **Zinnstanniol** verkaufen Sie höchst vorteilhaft an **Ant. Schorno, Platz. Steinen (Schwyz)**.

Empfehle **BETTAG**
für den B. Kühne: Gebet fürs Vaterland f. gem. Chor. Hs. Willi, Musikhdlg., Cham. Kt. Zug.

Lohnendes Nebeneinkommen

Geistliche oder Lehrer der Ursschweiz sowie der Kantone Zürich, Glarus, Luzern, Zug, Graubünden und Aargau, die sich durch eine feine, anregende und standesgemäße Betätigung an künstgewerblichem Unternehmen religiösen Genres ein annehmbares Nebeneinkommen verschaffen wollen, mögen sich unter Chiffre 117 Päd. durch Haasenstein & Vogler, Luzern, erkundigen. (Erforderliches Betriebskapital nur ca. Fr. 55.—.)

Gratis erhalten Sie Kindergarten, einen kompletten Band, wenn Sie diese anerkannt bestbeschriebene Kinderzeitschrift in Ihrer Schule einführen.

Monatlich 2 illustrierte Nummern.

Abonnementspreis: Fr. 1.50 bei Einzelbezug; bei Kollektivbezug von wenigstens 8 Ex. à 1.25 und auf 12 ein 13. Ex. gratis. Probenummern sind in beliebiger Zahl erhältlich von der Expedition Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Insetrate sind an die Herren Haasenstein & Vogler in Luzern zu richten.

Druckarbeiten liefern billig, schön u. schnell Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.